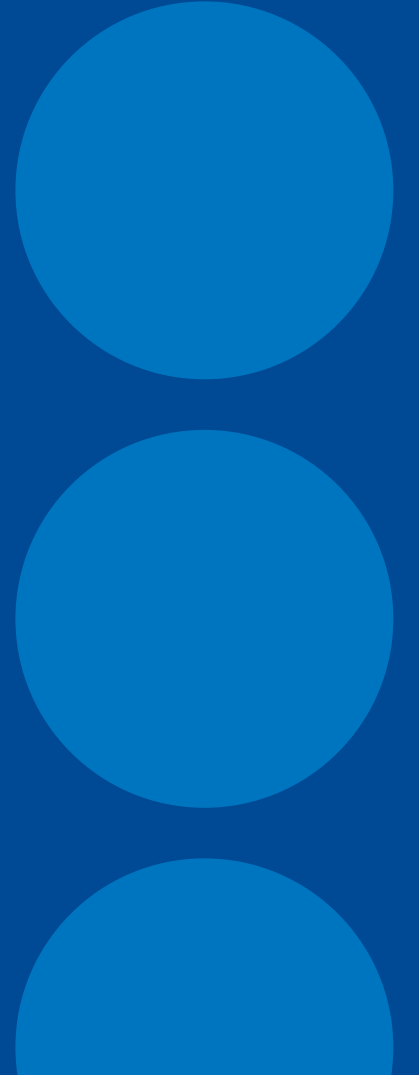


Landkarte der Unterstützenden

Gerhard Kuntzemann

DGUV, Landesverband Mitte

Stand: 9. September 2025



Vortragsinhalt Landkarte der Unterstützenden

- Handlungsfeld „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“
- Handlungsfeld „Betriebliche Gesundheitsförderung“
- Handlungsfeld „Betriebliches Eingliederungsmanagement“
- Handlungsfeld „Medizinische Leistungen zur Prävention der Gesetzlichen Rentenversicherung“
- Ansprechpartner der Sozialversicherungsträger
- Weitere Ansprechpartner und ihre Aufgaben



Die gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen bearbeiten gemeinsam das Thema Gesundheitsförderung und Prävention. Dabei setzen sie bei der Beratung und Unterstützung der Betriebe unterschiedliche Schwerpunkte.

Handlungsfeld „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet alle Arbeitgeber zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung. Sie ist die Grundlage für den Arbeitsschutz im Unternehmen.

Krankenkassen

- Sensibilisierung zu arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken
- Analysen: Daten zu Zusammenhängen von Erkrankungen und Arbeitsbedingungen, z. B. Gesundheitsbericht

Rentenversicherung

- Bereitstellung eigener Handlungshilfen, z. B. Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und Betriebliches Gesundheitsmanagement (in Zusammenarbeit mit der BGW)

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

- Beratung vor Ort
- Qualifizierung von betrieblichen Akteuren
- Beratung und Hilfestellung bei der Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten

Betriebliche Gesundheitsförderung – Gesetzliche Krankenversicherung



- Information u. Beratung, z. B. über „[BGF Koordinierungsstelle](#)“
- Unterstützung beim Aufbau von innerbetrieblichen Strukturen für die Steuerung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen
- Analyseleistungen zur Bedarfsermittlung, z. B. Arbeitsunfähigkeitsanalysen*
- Unterstützung bei Planung u. Umsetzung der BGF in Handlungsfeldern der Arbeitsgestaltung und des Arbeits- und Lebensstils
- Unterstützung bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen*
- Qualifizierung/Fortbildung von innerbetrieblichen Multiplikatoren für Prävention und BGF
- Dokumentation, Evaluation und Qualitätssicherung
- Überbetriebliche Vernetzung und Beratung
- Erstattung oder Bezuschussung von Gesundheits- bzw. Präventionskursen, z. B. zum Thema Ernährung
- Seminare, z. B. Raucherentwöhnung
- Anreize, z. B. Prämien bei der Aktion „mit dem Rad zur Arbeit“

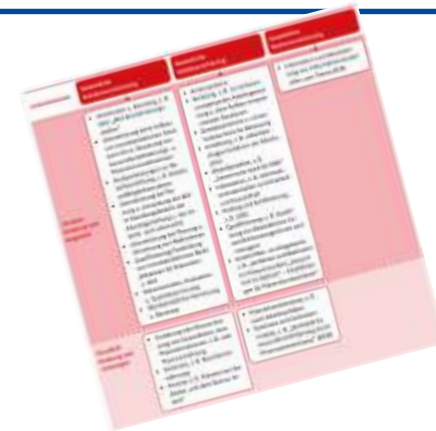
BGF KK – Konkrete Unterstützung hinsichtlich einzelner Aspekte der Gesundheitsförderung

- bewegungsförderliche Umgebung, z. B. Bewegungsangebote
- gesundheitsgerechte Verpflegung, z. B. Beratung zum Speisenangebot der Betriebskantine
- verhältnisbezogene Suchtprävention, z. B. Rauch- und / oder Alkoholverbot(e)
- gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeitstätigkeiten und -bedingungen, z. B. Vermeidung von ständigen Unterbrechungen
- gesundheitsgerechte Führung, z. B. Führungskräfte Schulungen
- Mitarbeiterbefragungen
- Gesundheitszirkel
- Unterstützung bei Gesundheitstagen



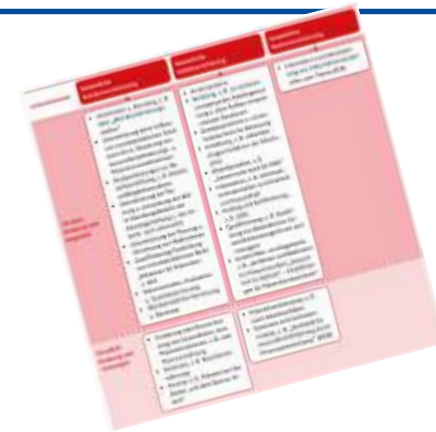
Betriebliche Gesundheitsförderung – Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

- Beratung, z. B. zur sicheren und gesunden Arbeitsgestaltung u. dem Aufbau entsprechender Strukturen
- Betriebsärztliche u. sicherheitstechnische Betreuung
- Ermittlung, z. B. arbeitsbedingter Gefahren am Arbeitsplatz
- Modellprojekte, z. B. „Gemeinsam stark für KMU“
- Information, z. B. Informationsmaterialien zu Sicherheit und Gesundheit
- Prüfung und Zertifizierung, z.B. Arbeitsschutzmanagementsysteme
- Qualifizierung, z. B. Ausbildung von Betrieblichen Gesundheitsmanagerinnen und -managern
- Vorschriften- und Regelwerk, z. B. „Verfahren und Methoden im Präventionsfeld „Gesundheit im Betrieb“ – Empfehlungen für Präventionsfachleute“
- Präventionsberatung, z. B. nach Arbeitsunfällen
- Seminare und Onlinelernmodule, z.B. „Betriebliche Gesundheitsförderung durch Personalentwicklung“ (BGW)



Betriebliche Gesundheitsförderung – Gesetzliche Rentenversicherung

- Information und Bereitstellung von Informationsmaterialien zum Thema Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)



Handlungsfeld „Betriebliches Eingliederungsmanagement“

Seit 2004 ist jedes Unternehmen verpflichtet ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) einzuführen. Ziele des BEM sind die Überwindung der Arbeitsunfähigkeit, die Vorbeugung einer erneuten Arbeitsunfähigkeit sowie der Erhalt und die Sicherung des Arbeitsplatzes. Anspruch auf ein BEM haben alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind.

Rentenversicherung

- Beratung und Unterstützung zum Aufbau von betrieblichen Strukturen und Prozessen des BEM
- Informationen zu Fragen des Datenschutzes und zu arbeitsrechtlichen Bezügen
- Eingliederungszuschüsse
- Berufliche Anpassung u. Weiterbildung
- Eingliederungsgespräch mit dem Versicherten

Handlungsfeld „Betriebliches Eingliederungsmanagement“

Krankenkassen

- Information u. Beratung zu Nutzen sowie Aufbau von betrieblichen Strukturen und Prozessen des BEM
- Beratung zu Leistungen, z.B. Krankengeld, Haushaltshilfe, Befreiung von Zuzahlungen (Unternehmen und Versicherte)

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

- Beratung zum Aufbau eines BEM
- Ermittlung, u.a. prozessbezogene Unterstützung bei der Beurteilung von Arbeitsbedingungen und Vorschläge zur Optimierung
- Information, z. B. „Leitfaden zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement - Praxishilfe für die Beratung der UV-Träger in den Betrieben“ oder die BEM-Toolbox der UKH
- Unterstützung in medizinischer Rehabilitation (Bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten)

Handlungsfeld „Medizinische Leistungen zur Prävention der Gesetzlichen Rentenversicherung“

Um dem Grundprinzip des Vorrangs der Prävention vor der Rehabilitation zur Vermeidung von Behinderung und chronischen Erkrankungen Rechnung zu tragen, erhalten Versicherte mit ersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, deren Beschäftigungsfähigkeit noch nicht akut gefährdet ist, von der gesetzlichen Rentenversicherung medizinische Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit.

Ansprechpartner der Sozialversicherungsträger

Gesetzliche Rentenversicherung

Firmenservice

Tel. +49 800 1000 453

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/firmenservice>

Gesetzliche Krankenversicherung

Krankenkassen

<https://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/krankenkassen-liste/>

oder

BGF-Koordinierungsstelle <https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/>

Gesetzliche Unfallversicherung

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

<https://www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/mitglieder/index.jsp>

Weitere Ansprechpartner und ihre Aufgaben

Bundesagentur für Arbeit (BA) Arbeitgeberservice Tel. +49 800 4 555520

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen>

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) GbR

Tel. +49 221 809 53 90

<https://www.integrationsaemter.de/Leistungen/498c214/index.html>

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Tel. +49 231 9071 2071 E-Mail: info-zentrum@baua.bund.de

https://www.baua.de/DE/Home/Home_node.html

Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit (ehemalige Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA))

<https://www.bioeg.de/service/infotelefone/>

<https://www.bioeg.de/>

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

